



Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 110 „Bürgersolarkraftwerk am Oberen Hirschberg“

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

In der Sitzung am 24. Februar 2026 hat der Gemeinderat der Gemeinde Tutzing den Entwurf des Bebauungsplan Nr. 110 „Bürgersolarkraftwerk am Oberen Hirschberg“ in der Fassung vom 24. Februar 2026 mit Begründung inkl. Umweltbericht, als auch die dazugehörigen Anlagen gebilligt. Das Bauleitplanverfahren wird gemäß § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB mit Umweltprüfung (nach § 2 Abs. 4 BauGB) weitergeführt.

Dazu können der Planentwurf des Bebauungsplan Nr. 110 „Bürgersolarkraftwerk am Oberen Hirschberg“, die Begründung inkl. Umweltbericht, die Anlagen (Fachbeitrag zur saP / Umweltbezogene Informationen / VEP-Baubeschreibung / VEP-Flächenbedarf-Planung / VEP-Gesamtprojekt-Leitungsterrassierung / VEP-Bauabschnitte / VEP Brandschutzkonzept) in der Fassung vom 24. Februar 2026, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde Tutzing wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

27. Februar 2026 bis einschließlich 29. März 2026

auf der Internetseite der Gemeinde Tutzing (www.tutzing.de/Bekanntmachungen) oder über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung (www.bauleitplanung.bayern.de) abgerufen werden.

Folgende umweltbezogene Informationen können eingesehen werden:

Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgütern.

Schutzgut	Unterlagen bzw. Stellungnahme	Bewertung der Auswirkungen der Bebauungsplanung
Mensch / Erholung	Beschreibung im Umweltbericht	mittlere Auswirkungen durch weitere Veränderung des Landschaftsbilds trotz Vorbelastungen durch Hoch- und Höchstspannungsleitung sowie B2
Mensch / Immissionsschutz	Beschreibung im Umweltbericht; Stellungnahme der Unteren Immissions-schutzbehörde vom 03.11.2025; Stellungnahme Landratsamt., Bauwesen vorbeugender Brandschutz vom 07.11.2025 Stellungnahme der Polizei Starnberg vom 30.10.2025 Stellungnahme des Staatlichen Bauamts Weilheim vom 27.10.2025	Nur geringe Auswirkungen, Hinweis auf Erfordernis einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für das Umspannwerk Erstellung und Vorlage eines vorläufigen Brandschutzkonzepts Hinweis auf ein Blendgutachten zum Bauantrag (auch im Genehmigungsverfahren) Hinweis auf Immissionen aus dem Straßenverkehr

Tiere und Pflanzen	Beschreibung im Umweltbericht aufgrund örtlicher Bestandsaufnahme; Unterlagen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung mit Ergänzungen vom 24.02.2026; Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde vom 19.11.2025; private Stellungnahme vom 17.11.2025 mit Abwägung gem. Gemeinderatsitzung am 24.02.2026	Nur geringe, grundsätzlich handhabbare Auswirkungen.
Fläche	Beschreibung im Umweltbericht Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 17.11.2025	Die zulässig überbaubare Fläche beträgt ca. 1,5 ha
Boden	Beschreibung im Umweltbericht auf Grundlage der Übersichtsbodenkarte Bayern; Stellungnahme Immissionsschutz und staatl. Abfallrecht, LRA STA vom 10.11.2025, untere Naturschutzbehörde, LRA Starnberg vom 19.11.2025; Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 17.11.2025	mittlere Auswirkungen, Vereinbarung einer bodenkundlichen Baubegleitung im Durchführungsvertrag
Wasser	Beschreibung im Umweltbericht; Stellungnahme Abwasserverband Starnberger See vom 11.11.2025; Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Weilheim vom 27.10.2025 (ohne Einwendungen)	Nur geringe Auswirkungen
Klima / Luft	Beschreibung im Umweltbericht	Nur geringe Auswirkungen
Orts- und Landschaftsbild	Beschreibung im Umweltbericht aufgrund örtlicher Bestandsaufnahme	Geringe bis mittlere Auswirkungen, allerdings Vorbelastung durch Hochspannungsleitungen
Kultur- und Sachgüter	Beschreibung im Umweltbericht Stellungnahmen Bayernwerk Netz GmbH vom 30.10.2025 und TenneT TSO GmbH vom 08.01.2026	Keine wesentlichen Auswirkungen, Berücksichtigung der Anforderungen aus den Hochspannungsleitungen, die das Plangebiet überspannen.
Schutzgebiete	Beschreibung im Umweltbericht	Keine Betroffenheit

Eine persönliche Einsichtnahme in die Originalunterlagen im Rathaus ist nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Rufnummer 08158 / 2502-264 möglich.

Stellungnahmen können **bis zum 29. März 2026** per E-Mail, Fax oder Brief abgegeben werden. Zur Klärung von Fragen ist das Bauamt in vorstehender Weise sowie telefonisch unter der Rufnummer 08158 / 2502-264 erreichbar.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Aushang an der Amtstafel

am 26. Februar 2026

(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

abgenommen am 30. März 2026

(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)



Tutzing, 25. Februar 2026
Gemeinde Tutzing

Ludwig Horn
Erster Bürgermeister

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. [https://www.stmb.bayern.de/assets/stmb/bau/staedtebau/26_01_datenschutz-informationspflichten.pdf]



Vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. 110 „Bürgersolarkraftwerk Oberer Hirschberg“

Lageplan mit Geltungsbereich



----- Geltungsbereich



Ergänzender Hinweis:

Die DIN-Normen, auf welche die Hinweise (Teil C) Bezug nehmen, sind im Beuth-Verlag GmbH, Burggrafenstr.6, 10787 Berlin erschienen und bei allen DIN-Normen-Auslegestellen kostenfrei einzusehen. Die Normen sind dort in der Regel in elektronischer Form am Bildschirm zugänglich.

- Deutsches Patent und Markenamt, Auslegestelle, Zweibrückenstraße 12, 80331 München, <http://www.dpma.de>
- Hochschule München, Bibliothek, Auslegestelle mit DIN-Normen und VDI-Richtlinien, Lothstraße 13d, 80335 München, <http://www.hm-muenchen.de>
- Gemeinde Tutzing, Kirchenstr. 9, 82327 Tutzing